



Gemeinde Neufahrn  
Bauleitplanung  
Frau Judith Prieller  
Bahnhofstraße 32

85375 Neufahrn

27.04.2026

## **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn Süd“**

Sehr geehrte Frau Prieller,

hiermit stellt der TC Blau-Weiß Neufahrn einen formlosen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn Süd“. Der TC Blau-Weiß Neufahrn möchte auf dem Sportgelände künftig eine Traglufthalle für den Tennis Wintersportbetrieb errichten. Es ist vorgesehen, die Halle Ende September aufzubauen und Ende März wieder abzubauen. Um der Bevölkerung in Neufahrn mit Teilorten und den Mitgliedern der ortsansässigen Tennisvereinen eine Möglichkeit zu bieten, ihren Sport auch im Winter auszuüben.

### **Begründung:**

Die derzeitige Situation im Bereich von Tennishallenplätzen ist in Neufahrn unzureichend. Die in Neufahrn vorhandenen Tennishallenplätze wurden von ehemals 4 auf 2 reduziert. Der Betreiber der Anlage sieht vor den Betrieb von Tennishallenplätzen vollständig aufzugeben.

Um den Trainingsbetrieb in den Wintermonaten angemessen sicherzustellen stehen ab Sommer 2026 keine Hallenkapazitäten mehr zur Verfügung, wodurch ein geregelter Trainingsbetrieb erheblich eingeschränkt ist. Dies betrifft in besonderem Maße das Jugendtraining, das aktuell nur unter großen organisatorischen Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Die Kinder und Jugendlichen müssen zum Training von Erwachsenen teilweise bis nach Lohhof, Ismaning, Hallbergmoos, Eching oder Freising gefahren werden. Ein Erreichen der Plätze mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung einer Traglufthalle geplant, um die Trainingsbedingungen nachhaltig zu verbessern und den Sportbetrieb, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zuverlässig zu gewährleisten.

Da sich in unmittelbarer Nähe bereits eine Sportanlage/ Sporthalle befindet und die Traglufthalle temporär aufgebaut wird, bitten wir um Prüfung, ob eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) möglich ist.



Der Verein sichert hiermit die Übernahme der im Rahmen des Änderungsverfahrens entstehenden Planungskosten zu.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags und die Einleitung des entsprechenden Änderungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Christophersen

*1. Vorsitzender des TC Blau-Weiss Neufahrn e.V.*